

## **8. Keine unnötigen Krankenkassen-Betreibungen**

Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich) und Thomas Marthaler (SP, Zürich) vom 20. Mai 2019. KSSG Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit  
KR-Nr. 141/2019, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hanspeter Amrein hat an der Sitzung vom 30. September 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

*Sibylle Marti (SP, Zürich):* Gemäss kommunalen statistischen Erhebungen ist heute bekannt, dass es sich bei zirka 35 Prozent aller Betreibungen um Krankenkassen-Betreibungen handelt. Dies bedeutet: Von den im Jahr 2020 gesamtkantonal knapp 400'000 eingeleiteten Betreibungsbegehren entstammen rund 130'000 von Krankenversicherern. Diese Betreibungsbegehren führen zu Verlustscheinen. Gemäss dem neuesten Bericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich ist die Anzahl der Verlustscheine aus Krankenkassen-Betreibungen im letzten Jahr zwar auf hohem Niveau gesunken, die Kosten hingegen sind um 7 Prozent gestiegen. Angesichts der konstant hohen Zahlen von Krankenkassen-Betreibungen und Verlustscheinen ist dringend Handlungsbedarf angezeigt, und zwar insbesondere aus zwei Gründen: Erstens, das heutige System ist ineffizient und verursacht dem Kanton unnötige Kosten. Es ist nämlich so, dass die Sozialversicherungsanstalt den Krankenversicherern die ausstehenden Zahlungen von Versicherten rückvergütet. Dies gestützt auf Verlustscheine, die die Krankenversicherer bei den Betreibungsämtern für offene Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen erwirkt haben. Konkret werden den Krankenversicherern gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz 85 Prozent der geschuldeten Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen, aber auch die Betriebskosten und die Verzugszinsen refinanziert. Auch letztes Jahr hat die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich dafür rund 50 Millionen Franken aufwenden müssen.

Im Krankenversicherungsgesetz ist also geregelt, dass die Krankenversicherer zu ihrem Geld kommen. Wird aber – wie dies heute häufig der Fall ist – jede ausstehende Prämie und jede ausstehende Kostenbeteiligung einzeln betrieben, verursacht dies den zuständigen Betreibungsämtern einen hohen administrativen Aufwand. Vor allem aber verursacht es dem Kanton unnötige Kosten, weil die Sozialversicherungsanstalt den Krankenversicherern auch die Gebühren für die Betreibungsverfahren refinanziert. Diese betragen pro ausgestelltem Verlostschein schätzungsweise rund 150 bis 250 Franken. Gemäss den im Bericht der Sozialversicherungsanstalt für das Jahr 2020 ausgewiesenen 41'168 Verlostscheinen generierte dies gemäss der regierungsrätlichen Antwort auf unsere entsprechenden Anfragen allein Betriebsgebühren von rund 6 Millionen Franken, die die Sozialversicherungsanstalt den Krankenversicherern rückvergüten musste. Ein be-

trächtlicher Teil dieser Betreibungen ist aber unnötig, da zum Vornherein feststeht, dass die Betreibung mit einem Verlustschein enden wird. Das entsprechende Verfahren bezahlen müssen der Kanton beziehungsweise die Steuerzahlenden.

Was bringt das? In vielen Fällen wird für nichts und wieder nichts ein völlig unnötiger bürokratischer Aufwand betrieben: Bei den Betreibungsämtern, bei der Sozialversicherungsanstalt, bei den Gemeinden, bei den Krankenversicherern und auch bei allfällig betrauten Inkasso-Unternehmen; letztere beide schlagen nicht selten unanständig hohe Bearbeitungsgebühren, den sogenannten Verzugsschaden, obendrauf.

Wie kommt es dazu? Wenn anlässlich des Pfändungsvollzuges mit einem Erlös zu rechnen ist, hat das Betreibungsamt – nach Ablauf des Pfändungsjahres – für den Ausfall einen Verlustschein nach Artikel 149 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs auszufertigen. Das ist nicht zu beanstanden und hat seine Richtigkeit. Wenn hingegen – und jetzt kommen wir zum Kernpunkt – beim Pfändungsvollzug zu erwarten ist, dass die schuldnerische Person ohnehin mittellos ist, wird ein Verlustschein gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ausgestellt. Um genau diese Verlustscheine geht es hier. Ein beträchtlicher Teil der im Jahr 2020 ausgestellten rund 41'000 Krankenkassen-Verlustscheine bildeten solche Verlustscheine nach Artikel 115 und waren dementsprechend völlig unnötig. Somit wird auf dem Buckel der schuldnerischen Personen ein bürokratischer Leerlauf abgewickelt, notabene ein sehr teurer bürokratischer Durchlauferhitzer, auch mit den entsprechenden humanitären Kosten, was mich zum zweiten Grund führt:

Das heutige System trägt dazu bei, dass viele Zürcherinnen und Zürcher in der Schuldenspirale stecken bleiben. Indem die Krankenversicherer die Prämien und Kostenbeteiligungen häufig einzeln betreiben, wächst deren Schuldenberg stetig an, weil die Kosten für die einzelnen Betreibungsverfahren in der Höhe von – ich habe es schon gesagt – 150 bis 250 Franken bei jedem Verfahren neu dazukommen. Die Schulden vermehren sich also unnötigerweise Jahr für Jahr, obwohl ohnehin sehr häufig von Beginn weg offensichtlich ist, dass nicht ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, um die ausstehenden Forderungen zu bezahlen. Damit ist niemandem geholfen. Im Gegenteil. Das heutige System verhindert, dass verschuldete Personen irgendeinmal wieder aus der Schuldenspirale herauskommen.

Zusammenfassend muss man also feststellen, dass das heutige System der Krankenkassen-Betreibungen schlecht ist für den Kanton, schlecht für die Steuerzahlenden und schlecht für diejenigen, die nicht aus der Schuldenspirale herauskommen. Ihnen allen wird unnötigerweise Geld aus der Tasche gezogen respektive ihre Passiven werden unnötigerweise weiter vermehrt. Wir sind dankbar, dass auch der Regierungsrat Handlungsbedarf erkannt hat und bereit ist, unser Postulat entgegenzunehmen.

Mit dem Postulat verlangen wir, dass der Regierungsrat die Verordnung zum kantonalzürcherischen Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz dahin-

gehend anpasst, dass unnötige Krankenkassen-Betreibungen in Zukunft vermieden werden. Unser Vorschlag ist, dass neu nicht nur Verlustscheine, sondern auch Betreibungsregisterauszüge als Rechtstitel gelten sollen, um eine Zahlungsunfähigkeit festzustellen. Wenn auf einem Betreibungsregisterauszug ersichtlich ist, dass im laufenden Jahr oder in den letzten sechs Monaten bereits ein Verlustschein gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ausgestellt worden ist, soll dies ausreichen, die Zahlungsunfähigkeit einer schuldnerischen Person gemäss Krankenversicherungsgesetz zu belegen. Vielleicht erkennt der Regierungsrat im Rahmen der Bearbeitung unseres Postulats auch noch weitere Möglichkeiten, wie das ineffiziente und kostentreibende System der Krankenkassen-Betreibungen verbessert werden kann. Klar ist aber auf jeden Fall, dass das heutige System geändert werden muss, weil es dem Kanton unnötige Kosten und den Zürcherinnen und Zürchern unnötige Schulden verursacht.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Vielen Dank.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos):* Ich beantrage Ihnen das vorliegende Postulat nicht zu überweisen und begründe dies wie folgt:

Die von den Postulanten vorgeschlagene Lösung dieses erwiesenermassen höchst unbefriedigenden Zustandes ist nicht zielführend und widerspricht wohl auch übergeordnetem Recht. Das heisst, dass zuerst das Bundesrecht angepasst werden müsste, bevor eine solche oder ähnliche Lösung im Kanton Zürich eingeführt werden könnte, wenn man dies dann wollte. Wir wollen es nicht. Dazu kommt – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche –, dass mit der Einführung des von den Postulanten als denkbar genanntes vorgeschlagenes Verfahren, bei welchem neu ein Betreibungsregisterauszug als Verlustschein gleichgestellter Rechtstitel anerkannt werden soll, dieses Verfahren nach Einführung als Präzedenzfall für weitere Forderungen seitens politischer Interessengruppen zwecks Anerkennung von Betreibungsregisterauszügen anstelle von Verlustscheinen dienen wird.

Praktisch jedes Druckmittel gegenüber den Säumigen würde bei der Einführung des von den Postulanten geforderten Verfahrens wegfallen, ja, ein solches neues Verfahren käme einem Paradigma-Wechsel im Umgang mit säumigen Prämienzahlern im Kanton Zürich gleich. Ja, es würde zu einem Steilpass an all diejenigen im Kanton Zürich, welche wissentlich oder willentlich generell erst einmal auf die Zahlung ihrer Krankenkassenprämien verzichten und dies nicht aus der Not heraus nicht zahlen können, sondern gleich nach dem Motto «der Kanton zahlt ja sowieso meine Prämien, und ich bin versichert, ob ich zahle oder nicht».

Die heute geltende Praxis kann weitergeführt werden, da die Krankenversicherer aus eigenem Antrieb heraus schon quartalsweise mehr monatliche Betreibungen nach sich ziehen. Die Begründung der Postulanten für den von ihnen geforderten Paradigma-Wechsel, die Betreibungsämter würden entlassen und die Krankenversicherungen zeigten überdies an einem erfolgreichen Pfändungsverfahren ohnehin nur ein beschränktes Interesse, da ihnen der Staat 85 Prozent der unbezahlten Krankenkassenprämien Kostbeteiligung, Betreibungskosten und Verzugszinsen

rückvergüte, ist sehr billig. Er folgt dem von Sozialisten immer und immer wieder gefolgten Grundsatz: Der Staat soll bezahlen. Nur, wer ist in diesem Falle der Staat, Herr Marthaler und Frau Marti? Es sind dies alle zahlungsfähigen Police-Nehmer, die Staatskasse und ultimo ratio die Gemeinschaft aller Steuerzahler. Dagegen steht leider auch eine grosse Anzahl von Krankenkassenprämienpflichtigen, welche, wie oben beschrieben, ihre Prämien einfach nicht bezahlen, obwohl sie es könnten, und lieber ihrem Konsumverhalten huldigen, ganz nach dem Motto «Ich habe doch eine Goldkette um den Hals und einen goldenen BMW oder Mercedes vor der Tür, und was dahintersteht, das geht niemanden etwas an».

Ein Verlustschein ist nicht nur ein Rechtstitel zur Feststellung der Zahlungsunfähigkeit einer Person, wie es die Postulanten unter Verkehrung respektive Ausklammerung von Tatsachen in ihrer Begründung für dieses Postulat beschreiben. Nein, ein Verlustschein ist mehr. Er verjährt nach 20 Jahren. Während dieser Zeit kann, geht der Inhaber des Verlustscheins davon aus, dass der Schuldner wieder zu Geld gekommen ist, entweder innert sechs Monaten ein Fortsetzungsbegehren auf Betreuung gestellt werden oder eine Betreuung auf Konkurs eingeleitet werden, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner wieder zu Vermögen gekommen ist. In diesem Zusammenhang verweise ich Sie auf einen hervorragend recherchierten Artikel in der NZZ vom 18. Dezember 2020 von Reto Flury, heute Pressesprecher von Regierungsrat Ernst Stocker, hin.

Anstelle der in diesem Postulat aufgestellten Forderungen, für welche der Adressat in Bern sitzt und nicht in Zürich, denn dieses Problem ist gesamtschweizerisch anzugehen und muss deshalb im Bundesparlament angegangen werden, beschreibt Herr Flury einen kurzfristigen Lösungsansatz der Stadtammänner. Seitens der Postulanten ist Kantonsrat Thomas Marthaler, heute Friedensrichter und früherer Stadtammann und Jurist, geradezu prädestiniert dazu, dem Lösungsansatz der Stadtammänner zum Durchbruch zu verhelfen. Und Céline Widmer, heute Nationalrätin und ehemalige Kantonsrätin und Erstunterzeichnerin dieses Postulates, sollte sich des Problems in Bern annehmen.

Es ist auch äusserst fraglich, ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Claudio Schmid (SVP, Bülach):* Wir werden dieses Postulat nicht überweisen, obwohl es die Regierung beabsichtigt, es entgegenzunehmen, wahrscheinlich aus der Überlegung, weil sie weiss, wenn sie nichts erreichen wollen, dann reichen sie ein Postulat ein. Wir werden es aber inhaltlich, aus materiellen Gründen, nicht überweisen und stellen hier einige kritische Punkte zur Debatte, und ich empfehle Ihnen, die Überweisung zu verhindern, weil sie überhaupt nichts erreichen mit einer allfälligen Überweisung.

Das Postulat, welches eingereicht wurde im Mai 2019, fällt genau in die Zeit, als das EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) einer grundsätzlichen Revision unterzogen wurde. Wir haben in der Kommission vier Jahre das IPV-Gesetz, ich nenne es heute noch das IPV-Gesetz (*individuelle Prämienverbilligungsgesetz*), beraten. Dort hätten Sie die Gelegenheit gehabt, am Verlustscheinproblem etwas zu ändern. Es ist schon nicht ganz redlich, wenn Sie nach diesen Beratungen mit einem Postulat kommen und ein Problem lösen wollen, das

notabene gar nicht auf kantonaler Ebene zu lösen ist. Wie Sie wissen, ist das KVG als solches nicht unser Gesetz. Wir haben das nie gewollt, müssen aber jetzt auf kantonaler Ebene durch das EG KVG vollziehen. Und hier ist die Prämienverbilgung ein wesentlicher Bestandteil, ein integraler Bestandteil dieses Gesetzes.

Die Verlustscheine, das ist tatsächlich ein ärgerliches Problem, da gebe ich Sibylle Marti recht. Sie geben dem Staat einen grossen Aufwand, verursachen unnötig Kosten und irgendwann, irgendwie sollte das gelöst werden. Es ist aber nicht so, dass es hier irgendwelche sozial schlechtere Schichten betrifft. Hier reden wir nicht von Sozialhilfebeziehenden, auch nicht von Zusatzleistungsempfängern. Die sind bereits abgesichert durch diese Kasse. Es geht hier um Leute, die steuerbares Einkommen null, steuerbares Vermögen null ausweisen, aus welchen Gründen auch immer, und sich somit der Zahlung einer Krankenkasse proaktiv verweigern können – viele Kriminelle beispielsweise. Die müssen nicht bezahlen, dann erhalten sie einen Verlustschein, und dann muss die Gemeinde mit dem Kanton das bezahlen. Weil aber jeder Mensch in der Schweiz, der sich auf dem Territorium der Schweiz befindet, obligatorisch krankenversichert ist, hat er Anspruch auf diese Leistungen. Das wird im Bundesgesetz festgehalten, und somit können wir säumige Zahler auch nicht bestrafen, indem sie zum Beispiel diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen können. Es ist tatsächlich so, dass die Summe, die wir bezahlen, bereits 50 Millionen Franken überschritten hat. Somit sollten wir dieses Problem lösen, aber auf Bundesebene.

Ich empfehle Ihnen dieses Postulat – wahrscheinlich aus Gründen des Wahlkampfes der damaligen Postulanten eingereicht – nicht zu überweisen. Besten Dank.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Die FDP war damals einverstanden mit der Entgegennahme dieses Postulates. Wir hätten es gerne gesehen, dass die Möglichkeiten, die es tatsächlich gibt, vom Regierungsrat erklärt worden wären. Wir haben jetzt vorhin Claudio Schmid gehört, was alles mit Postulatsberichten möglich ist und was nicht. Aber für uns ist es tatsächlich so, dass wir uns eigentlich versprochen hätten, dass man aus Effizienz und aus Kostengründen da Verbesserungen erreichen könnte.

Natürlich ist es so, dass wenn diese betriebsrechtliche Situation geglättet und ausgehebelt wird, dass dann ein Druck wegfällt auf die säumigen Zahlerinnen und Zahler. Ich glaube, das ist auch immer ein Weg, der wichtig ist. Die rechtliche Situation hat Hans-Peter Amrein erklärt. Ein Verlustschein bedeutet, dass auch in späteren Zeiten, wenn es wieder bessergeht, das Geld eingetrieben werden könnte. In der Summe ist es so, dass wir jetzt vor der Situation stehen, dass eine Gegenposition da ist. Also die regierungsrätliche Entgegennahme ist nicht mehr möglich. Wir haben uns entschieden, auf den Bericht des Regierungsrates zu verzichten, und sind auch gegen die Überweisung dieses Postulates. Besten Dank.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Unnötiges ist unnötig. So soll die EG KVG dahingehend angepasst werden, dass unnötige Krankenkassen-Betreibungen ver-

mieden werden sollen. Die Anzahl Betreibungen aufgrund nicht bezahlter Krankenkassen-Betreibungen nimmt stark zu. Diese Praxis führt unter anderem dazu, dass Menschen in die Schuldenfalle geraten beziehungsweise auch bleiben. Bissant an dieser Problematik ist, dass die Betreibungsämter mit ihren Gebühren Gewinn erwirtschaften für den Staat. Dies verschärft die missliche Situation der betroffenen Menschen. Eine weitere Problematik ergibt sich aus den steigenden Verlustscheinen, welche dann aus dem Topf der Prämienverbilligung den Versicherungen zurückerstattet werden. Für den Kernzweck der Prämienverbilligung bleibt somit immer weniger Geld. Es ist durchaus angebracht, dass die Regierung sich diesem Thema annimmt und Lösungsvorschläge erarbeitet. Dieses Postulat passt, um diesen Prozess einzuleiten.

Der Lösungsvorschlag, dass Versicherungen keine Betreibungen anstossen müssen, um mit einem Verlustschein ihr Geld bei der SVA (*Schweizerische Versicherungsanstalt*), die zuständig ist bei Prämienverbilligung, zu erhalten, ist prüfenswert. Stattdessen sollen in Zukunft unbezahlte Rechnungen und im Betreibungsregister vermerkte anderweitige Verlustscheine genügen. Die Regierung hat natürlich auch die Möglichkeit, anderweitige Lösungsansätze zu prüfen wie diejenige in der Stadt Zürich. Krankenkassenprämien sollen dort zum Existenzminimum zählen und damit durch Lohnpfändungen beglichen werden können.

Die GLP-Fraktion wird das Postulat überweisen.

*Beat Bloch (CSP Zürich):* Wir müssen bei dieser Sache ein wenig zurückgehen in der Historie bis zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung. Mit dieser Einführung der obligatorischen Krankenversicherung musste auch das Vorgehen geregelt werden, wenn Krankenversicherte ihre Prämien, Franchisen und Selbstbehalte nicht bezahlen und dadurch die Versicherungen zu Schaden kommen.

Im Krankenversicherungsgesetz, KVG, ist dieser Vorgang in Art. 84a geregelt, und die Kantone werden verpflichtet, den Krankenversicherungen – wir haben es schon gehört – 85 Prozent der ausstehenden Beträge zu bezahlen, wenn die Krankenversicherungen einen Verlustschein – und jetzt hören Sie zu – oder einen gleichwertigen Rechtstitel vorlegen können. Damit die Krankenversicherungen zu ihrem Geld kommen, müssen sie also eine Betreibung einleiten, das Fortsetzungsbegehren durchführen und die Betreibung zu Ende führen, bis sie einen Verlustschein erhalten. In vielen Fällen ist dieses Verfahren zweckmässig und nicht zu bemängeln. Anders sieht es aus, wenn aufgrund anderer Unterlagen ersichtlich ist, dass ein Betreibungsverfahren kaum erfolgreich ist und nur Zeit und Geld kostet, obwohl schon zu Beginn mit grosser Wahrscheinlichkeit feststeht, dass bei der Person, die betrieben und ausgepfändet werden muss, nichts zu holen ist. Auch an diese Fälle hat der eidgenössische Gesetzgeber gedacht und ins Gesetz hineingeschrieben, dass nicht nur ein Verlustschein zur Rückforderung berechtigt, sondern auch ein dem Verlustschein gleichwertiger Titel. Welche Titel gleichwertig sind, lässt das KVG offen respektive die Verordnung zum KVG gibt den Kantonen die Möglichkeit, die Rechtstitel zu bezeichnen, die der Kanton als gleichwertig ansieht. Und hier kann man ganz klar sagen, dass es eben keine eidgenössische

Geschichte mehr ist. Der eidgenössische Gesetzgeber hat legiferiert, er hat zu Ende legiferiert und räumt dem Kanton eine Möglichkeit ein, hier weitere Urkunden als dem Verlustschein gleichwertig anzuschauen. Und genau hier setzen auch die Postulanten an und bitten den Regierungsrat abzuklären, welche zusätzlichen Rechtstitel er in Zukunft, als dem Verlustschein gleichwertig gelten lassen will. Ziel ist dabei, möglichst viele unnötige Betreibungen und Pfändungen zu verhindern.

Der Kanton hat bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht in Paragraf 61 der Verordnung zum EG KVG und er hat einen weiteren Rechtstitel als gleichwertig bezeichnet, nämlich die Einstellung des Konkurses mangels Aktiven. Wenn also ein Krankenversicherer einen solchen Titel vorlegen kann, dass über einen zukünftig zu Betreibenden ein Konkurs mangels Aktiven beschlossen wurde, dann bekommt er ebenfalls sein Geld vom Kanton, ohne dass er zusätzlich einen Verlustschein einreichen muss.

Die Grünen sind klar der Auffassung, dass es Sinn macht, zu prüfen, ob es nicht noch weitere Rechtstitel gibt, welche die Zahlungsunfähigkeit einer Schuldnerin oder eines Schuldners nachweisen und ein unnötiges Betreibungsverfahren verhindern können. Alleine schon ein Betreibungsregisterauszug, aus dem ersichtlich ist, dass die betreffende Person vor Kurzem ausgepfändet wurde und Verlustscheine aus diesen Auspfändungen bestehen, sollte beispielsweise eine solche Zahlungsunfähigkeit belegen können.

Die Vorteile dazu liegen auf der Hand: Es braucht weniger administrativen Aufwand für die Krankenversicherer; es gibt eine schnellere Abwicklung der ausstehenden Beträge an die Krankenversicherer, es gibt weniger unnötige Betreibungen bei den Betreibungsämtern, weniger Betreibungskosten, die der Kanton den Versicherungen rückerstatten muss, weniger unnötige Verfahren auch bei den Gerichten für die beitrags säumigen Krankenversicherten. Wenn hier jetzt eine Diskussion losgetreten wird über säumige Prämienzahler, dann müssen wir diese Diskussion hier nicht führen. Es geht alleine darum, ob es zusätzliche Möglichkeiten gibt, die der Kanton ausschöpfen kann und ausschöpfen will.

Unserer Ansicht nach sind – wo immer möglich – unnötige Kosten und unnötige Verfahren zu vermeiden. Auch hier wollen wir einen schlanken Staat. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion der Grünen dieses Postulat.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Ich halte mich kurz, denn inhaltlich gehe ich mit meinem Vorredner überein.

Die Alternative Liste wird das Postulat überweisen. Kostspielige bürokratische Abläufe, die nichts bringen, sollen, wo möglich, vereinfacht werden. Wir sind allerdings etwas skeptisch, ob das Anliegen mit einem Postulat umsetzbar ist. In Artikel 64a des KVG steht klar: «Der Kanton übernimmt 85 Prozent der ausstehenden Prämie, wenn ein Verlustschein oder ein gleichwertiger Rechtstitel bekannt gegeben wird.» Die AL sieht daher Sinn und Zweck des Postulats darin, dass die Gesundheitsdirektion auslotet, was gleichwertig Rechtstitel sein können. Auf Bundesebene ist eine Gesetzesrevision rund um die Schuldenfrage in Gang. Der Regierungsrat nahm dazu Stellung und erwähnte mitunter, dass es sinnvoll

wäre, die Kosten für Betreibungsverfahren und Verzugszinsen zu verringern. 2019 mussten zum Beispiel gegen neun Millionen Franken allein für diese zwei Kostenpunkte aufgewendet werden. Dieses Geld könnte der Kanton wirklich sinnvoller einsetzen, zum Beispiel eben für die individuelle Prämienverbilligung. Und Menschen in prekären Lebenssituationen stürzt es unnötig noch tiefer in die Verschuldung.

Für die AL ist es ein administrativer Unsinn, Menschen zu betreiben, bei denen wirklich nichts zu holen ist. Der Regierungsrat soll überprüfen, ob ein vereinfachtes Verfahren möglich ist. Danke.

*Thomas Marthaler (SP, Zürich):* Vielen Dank Beat Bloch für deine ausführlichen, konkreten Worte. Die sollten vielleicht auch Jörg Kündig geholfen haben, den Puck zu checken. Es ist wirklich so, dass dem Regierungsrat hier der Auftrag erteilt werden soll, ob neben Verlustscheinen gleichwertige Titel möglich sind. Für mich als ehemaligen Betreibungsbeamten, der mit dabei war, wenn jährlich 200'000 Betreibungen, Krankenkassenbetreibungen eingeleitet wurden, eine klare Sache. Diese Zahl von Betreibungen, das mag zwar für die Statistik gut sein, bringt den Betreibungsämtern auch gewisse Einnahmen, aber wir verschieben da nur Geld von einem Kässeli ins andere Kässeli. Das ist nicht sehr sinnvoll. Ihr auf der bürgerlichen Seite vergebte ja immer diesen rostigen Paragraphen (*Negativpreis für unnötige Gesetze*), hier habt ihr einen Kandidaten dafür. Beat Bloch hat es schon gesagt, es geht darum, hier den Staat etwas schlanker zu machen und da ist es doch sinnvoll, wenn man dem Regierungsrat hier diesen Auftrag gibt.

Und es wird hier im Vorstoss, lieber Herr Amrein, eben gut erklärt, was zu machen ist. Und der Vorwurf, die Linken, wir wollten Wahlkampf machen mit diesem Vorstoss, ist auch falsch. Ah, nein, das war der Claudio Schmid. Nein, es geht wirklich darum, dass hier Leerlauf verhindert wird. Und wenn man liest 200'000 Betreibungen alleine im Kanton Zürich. Und man sieht eben die Krankenkassen, die kommen nicht einmal mit einem Betrag, sie kommen monatlich mit einem Betrag. Das ist wirklich nicht schön anzusehen. Der Weibel wird dann geschickt, und man stellt diesen Zahlungsbefehl zu, die Personen werden bemüht. Das Ganze gibt nicht wahnsinnig viel her. Und es ist wirklich konkret so, man sieht ja bei diesen Leuten, die haben dann einen Betreibungsregisterauszug, und da sind eben die Pfändungsverlustscheine eingetragen, wo nicht einmal ein Verlustschein ausgestellt wurde, einen konkreten, weil man von Anfang an gesehen hat, da lohnt sich nicht einmal eine Pfändung. Das ist eben nach Artikel 115, was da gesagt wurde, das ist das SchKG (*Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs*). Das dürfen Sie gerne einmal nachlesen. Dort heisst es dann, wenn man im Voraus sieht, dass da nichts zu holen ist, dann wird ein solches Dokument ausgestellt. Aber es ist nicht nötig, dass dies für all diese Betreibungen gemacht wird. Und es wäre wirklich sinnvoll, wenn man diese Gangart so anpassen würde. Und es ist wirklich so, dass die Betreibungsbeamten der Stadt Zürich sagten, es wäre doch sinnvoll, wenn man mit diesem Unsinn aufhören würde oder ein bisschen abbremesen könnte. Ich bin daher sehr froh, dass es so aussieht, als wenn wir dieses Postulat überweisen würden. Die GLP ist dabei und die vernünftigen Parteien sind



dabei. Ich würde es sinnvoll finden, wenn sich auch der Freisinn da einen Ruck geben könnte und mitmachen könnte. Dass der Claudio Schmid noch nicht so weit ist, das verstehe ich, aber vielleicht das nächste Jahr dann. Merci villmal.

*Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf):* Wir müssen uns leider, Thomas Marthaler, zu den unvernünftigen Parteien zählen. Ihr wisst, die Mitte ist sich des Problems wirklich bewusst, dass Krankenkassenprämien sehr stark auf den Budgets vieler Familien, vieler Haushalte lasten. Ich glaube, die Vorgehensweise nach KVG ist ganz klar; dazu müssen wir uns nicht äussern. Es gibt da die zwei verschiedenen Klauseln, es muss ein Verlustschein vorliegen oder etwas Gleichwertiges. Wir haben uns vorwiegend eher im Sinne nicht des KVG Gedanken darüber gemacht über die Verschuldung der Familien und Haushalte. Sondern wir haben uns gefragt, ja wie sollen wir denn unterscheiden zwischen Steuerschuld und Versicherungsschuld? Und warum sollen wir uns im einen ganz anders verhalten als im anderen. Das ist einfach betreffend Rechtsgleichheit nicht verständlich. Wir haben uns dann auch noch gefragt, wie denn das Ermessen stattfinden soll? Wo findet eine Pfändung statt? Oder wo machen wir das nicht? Oder wo macht das die Verwaltung einer Gemeinde nicht? Wir argumentieren vorwiegend damit, dass es hier für die Gemeinden diesen Spielraum zu nutzen, sehr schwierig ist, schwierig auch zu unterscheiden zwischen verschiedenen Schulden, Steuern und Versicherungsschulden. Das kratzt die Rechtsgleichheit zu stark an, als dass wir diesem Vorschlag zustimmen könnten, ausser es würde auf nationaler Ebene über das KVG eine andere Form gefunden werden.

Wir werden deshalb das Postulat nicht überweisen im Wissen, dass es wahrscheinlich überwiesen wird. Wir sind dann gespannt auf die Regierung, wie sie sich dazu äussert und was sie uns da vorschlägt. Wir harren der Dinge und sind gespannt auf die Lösung.

Wir werden das Postulat nicht mittragen.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal:* Lorenz Schmid hat den Teil meines Votums, den ich noch nicht gehalten habe, jetzt gemacht. Ich beziehe mich nur noch auf das Votum Marthaler.

Ich habe keine unvernünftigen Voten hier drin gehört, ausser dasjenige von der GLP. Wenn ich sage, ich habe keine unvernünftigen Voten gehört, ich verstehe vollkommen den Ansatz, dass wir ein riesiges Problem haben mit unseren Krankenkassenprämien, dass wir ein riesiges Problem haben mit unseren Krankenkassenkosten und mit unseren Spitalkosten. Das haben wir heute Morgen irgendwie auch gesehen in der Debatte und heute Nachmittag (*Genehmigung der Jahresberichte und Eigentümerstrategien der kantonalen Spitäler*). Aber es ist nicht so lösbar, wie es Sibylle Marti und Thomas Marthaler wollen. Und die Vertreterin der AL hat es auch dargelegt. Momentan wird in Bern über diese Problematik legiferiert. Und es macht null Sinn, wenn der Kanton Zürich hier oder der Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag gibt, andere Rechtstitel zu suchen. Thomas Marthaler weiss sehr genau, dass es keine anderen Rechtstitel gibt. Da

müsste einer geschaffen werden. Von mir aus gesehen, muss man das auf Bundesebene angehen und man muss vor allem dafür sorgen, dass diejenigen – und das sind eben nicht wenige, und das hören sie auch, wenn Sie vielleicht mit dem einen Arzt oder der einen Ärztin hier drin sprechen, das hören Sie auch von Allgemeinpraktikern, wer die Rechnungen der Ärzte nicht bezahlt. Es ist eben ein Teil unserer Gesellschaft, die sich darum foutiert. Das so zu lösen, wie Herr Martaler und Frau Marti das wollen, das ist nicht zielführend. Also unterstützen Sie dieses Postulat nicht und lassen Sie die Problematik in Bern angehen, dort, wo es hingehört.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Der durch unnötige Betreibungen verursachte Arbeitsaufwand und die damit einhergehenden Kosten für den Kanton und den Schuldner könnten durch eine Anpassung des Verfahrens wohl merklich reduziert werden. Im Rahmen eines Postulatsberichts könnte geprüft werden, ob neu schon ein Betreibungsregisterauszug als ein dem Verlustschein gleichgestellter Rechtstitel im Sinne von Artikel 105i der Verordnung über die Krankenversicherung, KVV, anerkannt werden könnte. Ob und unter welchen Voraussetzungen dies möglich wäre, könnte im Postulatsbericht dargelegt werden. Durch die Entlastung der Betreibungsämter und der Versicherten stünden letztlich auch mehr Mittel für die Ausrichtung von Prämienverbilligungen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 141/2019 zu überweisen.**

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.